



Vorlage Nr. 17-V-70-0001

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Klarenthal am 20. Juni 2017

Änderung der Straßenreinigungssatzung

1. Die von den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden – ELW überarbeitete 2. Stufe der neuen Straßenreinigungssystematik wird zum 1. Januar 2018 umgesetzt.
2. Die in der Anlage 1 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation der Straßenreinigungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2018/2019 wird zur Kenntnis genommen.
3. Es wird entweder
 - 3.1 der in der Anlage 2 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" ohne eine Gebührenbefreiung für landwirtschaftliche Grundstücke als Satzung beschlossen
 - oder
 - 3.2 der in der Anlage 3 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Straßenreinigungssatzung)" mit einer Gebührenbefreiung der Anlieger und Hinterlieger von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Sinne des § 201 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0050

1. Der Ortsbeirat Klarenthal lehnt die Magistratsvorlage zur Änderung der Straßenreinigungssatzung in vorliegender Fassung ab.
2. Der Version der Bürgerinitiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand“ stimmt der Ortsbeirat Klarenthal zu.
3. Bezüglich der Einführung des „Pariser Modells“ verbleibt der Ortsbeirat Klarenthal bei seiner Beschlusslage.
4. Der Ortsbeirat Klarenthal stimmt einer Gebührenbefreiung der Anlieger und Hinterlieger von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Sinne des § 201 Baugesetzbuch zu.

5. Einer Herausnahme der Lahnstraße aus Reinigungsklasse C und Eingruppierung in
Reinigungsklasse B stimmt der Ortsbeirat Klarenthal zu.

+

+

Verteiler:

Dez. II / ELW z.K.
GiB z.K.

Ludwig
Ortsvorsteher